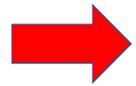


"asbesthaltige Baustoffe"



Anlieferung nur durch Entsorgungsfachbetriebe !



Stand: April 2025

Abfallart	AVV	Belastungs- klasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitscheingebühr
asbesthaltige Baustoffe; gem. TRGS 519 staubdicht verpackt in 1m ³ Big Bags	17 06 05* EN erforderlich	DK I	auf Anfrage	auf Anfrage	450,00 €/Stk.	19,90 €/Stk.

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen

Was darf rein?

asbesthaltige
Zementbaustoffe
z. B. Dachplatten,
Fassadenplatten

Was darf nicht rein (Störstoffe)? ¹⁾

keine Hohlkörper wie z B.
Röhren, Rohre, Schächte,
Amaturen, Dichtungen mit
Asbest etc.

Vermischung mit anderen
Abfallarten wie z.B. Bauschutt,
Schrott, Sperrmüll, Erdaushub,
Grünschnitt, Altholz etc.

Wie muss angeliefert werden?

staubdicht verpackt in kubischen oder rechteckigen
1 cbm Big Bags mit Schlaufen gem. TRGS 519
max. Länge Big Bag 2,50 m

Nur in einem Abroll-Container "einlagig"

¹⁾ Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.